Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 35 (1962-1963)

Heft: 4

Artikel: Zum Problem der Körperstrafe in der Schule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Problem der Körperstrafe in der Schule

Die folgenden Ausführungen werden eher einem Bekenntnis gleichen als einer Abhandlung. Doch, werden sie nicht gerade dadurch mehr Persönlichkeitsgewicht erhalten?

Als junge Lehrerin war ich entschieden gegen die Körperstrafe. Ich selber war von meinem Vater während der ganzen Jugendzeit nur einmal geschlagen worden, ohne zu wissen warum. Wir Kinder spielten «Dökterlis», was in meinem Vater die Befürchtung hervorgerufen haben mochte, seine kleine, kaum sechsjährige Tochter befinde sich auf dem Wege der sittlichen Entgleisung. Ich trug eine schwere seelische Verletzung davon, an welcher allerdings noch andere Momente die Schuld trugen. Größer geworden, erlebte ich es in der Schule bis hinauf in die Sekundarschule verschiedene Male mit, wie andere Kinder gezüchtigt wurden. Ein seltsames, kaum beschreibbares Ekelgefühl, verbunden mit einem eigenartigen Nervenkitzel, der körperlich spürbar war, entstand in mir. Ich verabscheute diese Strafen und konnte demjenigen, der sie verabreichte, keine Achtung entgegenbringen.

So war es für mich nach Abschluß des Seminars selbstverständlich, daß ich nie ein Kind schlagen würde. Und dann wurde es doch anders. In meinen ersten Vikariaten erfuhr ich Dinge, von denen ich vorher nichts gewußt hatte. Das Leben war ganz anders als die Theorie. Die Kinder, — in jeder Klasse gab es einige von dieser Sorte —, waren gar nicht willens, auf die freundlichen Anweisungen dieser vor ihnen stehenden neuen Lehrerin zu hören, noch weniger, diese zu befolgen. Sie fanden es viel interessanter, Dummheiten zu treiben, zu schwatzen und den Unterricht zu stören. Ich begegnete dem Disziplin-Problem und erkannte, wie wichtig es war. Ohne Ruhe in der Klasse ist ein fruchtbares Arbeiten unmöglich. Diejenigen Kinder, welche lernen möchten, werden gestört. Dadurch bemächtigt sich ihrer eine innere Unzufriedenheit. Es entsteht eine unruhige Atmosphäre. Der ganze Wagen gerät mehr und mehr auf eine schiefe Ebene. Weil ich nach wenigen Erfahrungen die Gefährlichkeit der Situation jeweils schnell erkannte und die auf mir lastende Verantwortung, welche ich der Klasse und den einzelnen Kindern gegenüber hatte, lebendig erlebte, konnte mir das Abgleiten nicht gleichgültig sein. Ich mußte einen Weg finden, um der Auflockerung der Disziplin von Anfang an entgegenzutreten und jenen Boden zu schaffen, welcher ein ernstes und ruhiges Arbeiten gewährleistete. Doch wie sollte dies geschehen? Man müsse ein Exempel statuieren, sobald eine Unbotmäßigkeit vorkomme, rieten Kollegen und Kolleginnen, dann wisse die Klasse ein für allemal, daß sie zu gehorchen habe. Ich versuchte es mit Worten, mit Strafaufgaben und schließlich auch mit einer Ohrfeige. Wäre damit der Sieg erfochten gewesen und Ruhe eingekehrt, wäre dieser ersten körperlichen Züchtigung wohl nie eine zweite gefolgt. Aber ich drang nicht durch. Ich reizte die Gemüter nur auf, und es wurde ärger, als es vorher gewesen war. Und ich, weil ich A gesagt hatte, mußte nun auch B sagen. Hatte ich einmal eine Frechheit mit einer Ohrfeige quittiert, war ich gezwungen, eine andere, vielleicht größere, nicht milder zu behandeln. Daraus entstand für mich eine große Not. Ich erreichte nämlich mit meinen Strafen nichts, und die Disziplin schien trotz meinem Eingreifen aus den Fugen zu gehen. Ich kämpfte fast mit der Wut eines wilden Tieres, das angegriffen wird, um die Aufrechterhaltung der Ordnung, doch gelangte ich nicht zu einem einigermaßen beruhigten und zufriedenstellenden Zustand. Ich war sehr unglücklich. Die Kinder erschienen mir wie eine feindliche Macht, vor der ich Angst hatte, auch wenn ich mich wie ein Polizist oder wie ein Löwe gebärdete. Ich weiß heute, daß das Bewußtsein meiner Ohnmacht, daß meine innere Hilflosigkeit den Kindern spürbar sein mußte und daß meine Äußerungen von Kraft und Macht von den Kindern gar nicht richtig ernst genommen werden konnten. Sie kamen nicht aus wirklicher Kraft, sie waren im Grunde nicht echt. Sie waren auch nicht eigentlich erzieherisch, also auf das Wohl des Kindes ausgerichtet, sondern in erster Linie eine Selbstwehr, ein Selbstschutz. Ich verteidigte mich der Klasse gegenüber. Ich kann nur mit Bedauern an diese Zeit und diese Erfahrungen zurückdenken. Heute besteht für mich kein Zweifel darüber, daß Körperstrafe als Selbstwehr, als Verteidigung nicht nur erfolglos, sondern auch verwerflich ist. Alle Maßnahmen, welche nicht auf die Förderung des Kindes ausgerichtet sind, sind abzulehnen. Wer sich den Kindern gegenüber verteidigen muß, wie es bei mir der Fall war, dient sich selber und tut im Grunde nichts anderes als zu streiten. Die überlegene Erzieherpersönlichkeit fehlt dabei, welche sich über das Kind stellt und diesem in seelisch-geistiger Hinsicht überlegen ist. Die Überlegenheit in körperlicher Hinsicht ist möglich durch Anwendung von Machtmitteln, also unter anderem durch Körperstrafe, wenn der Erzieher starke Muskeln und eine Ader zum Despotismus hat. Doch handelt es sich dann weniger um wirkliche Führung der Kinder als um Dressur. Wenn der Druck nachläßt,

fällt die Disziplinierung dahin. Eine wirklich bleibende ordnungschaffende Wirkung geht nur von der führenden Persönlichkeit eines Lehrers aus. Er muß von innen heraus eine Kraft ausstrahlen, welche haltgebietend wirkt. Er kann sie nicht machen, sie muß ihm gegeben sein. Lehrersein wird unter diesem Aspekt zur Berufung, was freilich nicht heißt, daß nichts getan werden könne, um anfängliche Mängel und Fehler zu beheben und im Berufe zu wachsen. Es läßt sich durch Arbeit und Selbsterziehung manches nachholen, auch wenn das Beste, die Führerkraft, geschenkt sein muß.

Der Lehrerauswahl fällt unter diesem Gesichtswinkel besonders große Bedeutung zu. Sie wird allerdings nie alle Irrtümer vermeiden können, da im Eintrittsalter ins Seminar die jungen Menschen in ihrer Begabung und Berufung nicht genügend erkannt werden können. Doch wird schon viel getan sein, wenn bei den Aufnahmeprüfungen wie während der Seminarzeit ein besonderes Augenmerk auf den Charakter und auf eine robuste seelische Gesundheit gelegt wird.

Es ist heute meine feste Überzeugung, daß der gute Lehrer, der zum Führen von innen her berufen ist und zugleich seine Aufgabe an den Kindern liebt und aus dem Herzen heraus arbeitet, die Körperstrafe nicht braucht. Er hat es nicht nötig, sich körperlich als der Überlegene zu zeigen, wenn er von innen heraus wirklich stark ist. Darin liegt die Richtung angedeutet.

Freilich, allzu eng sollen die Grenzen nicht gezogen werden. Auch der begabte Lehrer kann einmal in den Fall kommen, wo er eine körperliche Züchtigung als richtig erkennt oder daß er kurzschlüssig handelt und aus diesem Grunde eine Ohrfeige verabreicht. Als ganz vereinzelte Vorkommnisse fallen sie nicht ins Gewicht. Bedauerlich ist die Lage dort, wo die Körperstrafe zur Regel geworden ist und der Lehrer auf Grund seiner größern Körperkraft mehr dressiert als erzieht.

Die Erziehung durch dieses Gewaltmittel ist nicht nur deshalb als Erziehungshilfe abzulehnen, weil das Kind bloß dressiert, aber nicht emporgebildet wird, sondern weil es an seiner Seele Schaden nehmen kann. Nicht selten entstehen durch die körperliche Züchtigung Abwehr-, Haß- und Racheimpulse. Das Kind schlägt zurück, wo es geschlagen wird. Es beginnt, sich zu wehren. Wenn dies nicht möglich ist auf geradem Wege, sucht es sich im Verborgenen zu rächen. Es gerät damit auf eine schiefe Bahn, die Fehlentwicklung hat begonnen. Sobald Haßgefühle sich in der Seele breit machen, ist ein fördernder erzieherischer Einfluß ausgeschlossen. Das Kind ist ohne Beziehung, es ist mit seiner Triebwelt allein. Statt daß diese geführt wird, wird sie sich selber überlassen. Die möglichen Schädigungen sind schwerwiegend und können das ganze Erwachsenenleben überschatten. Dies aber dürfte für jeden verantwortungsvollen Erzieher Grund genug sein, um der Körperstrafe gegenüber zum mindesten eine kritische Haltung einzunehmen. *Dr. E. Brn.*

Die Problematik der Aussage von Kindern und Jugendlichen in Sittlichkeitsstrafsachen

Von Franz Leudl

«Kriminalistik», Mai 1961

Heraklit von Ephesos, einer der tiefsten Denker des Altertums, sagte: «Der Seele Grenzen wirst Du nie ausschreiten, und wenn Du jegliche Straße wandertest, so tiefen Grund hat sie.» Dieser inhaltsreiche Ausspruch hat auch im Atomzeitalter nichts an Bedeutung verloren und gemahnt in sinnvoller Eindringlichkeit an die Grenzen menschlicher Wahrheitsfindung und an die Unzulänglichkeit menschlichen Erkennens und Richtens.

Die einschlägige Literatur lehrt, daß in der Psychologie der Aussage zwischen Kindern und Jugendlichen nur schwer eine Grenze zu sehen ist. Zwischen beiden Gruppen liegt die Geschlechtsreife, und gerade diesem bedeutenden Lebensvorgang ist es zuzuschreiben, daß auch harmloseren Vorfällen oft eine sexuelle Bedeutung beigemessen wird. Diese Erkenntnis trägt dazu bei, daß in Sittlichkeitsstrafsachen, in welchen Kinder und Jugendliche als «Opfer» auszusagen haben, der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen häufig angezweifelt wird.

Die wiederholte Einvernahme von Kindern und Jugendlichen in gleicher Sache muß einer einwandfreien Beweisführung abträglich sein. Man riskiert, daß das Erinnerungsbild des tatsächlich Erlebten geschwächt oder gänzlich verwischt wird. Die Erinnerung an das Erlebte verwebt sich ungewollt mit Gehörtem oder vielleicht sogar unabsichtlich Suggeriertem. Die Aussage vor dem Richter ist unbrauchbar geworden. Die vielfach noch unbeeinflußten und in völliger Erinnerungsfrische gemach-